

Öffentliche Gemeinderatssitzung (Sondersitzung)	am 30.06.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 131.31	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-060
Neubau eines Feuerwehrhauses a) Standortentscheidung b) Auswahl eines Planers für den Hochbau c) Auswahl eines Planers für den Tiefbau / Zu- und Abfahrt („Rampe“) d) Änderung des bestehenden Bebauungsplans e) Weiteres Vorgehen	Sachbearbeiter: Bürgermeister Weber Annette Hog

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat bekräftigt nochmals seinen grundsätzlichen Beschluss zum Neubau eines neuen Feuerwehrhauses.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage

- der bisherigen ausführlichen Beratungen in der Baukommission „Feuerwehrhaus“ und im Gemeinderat
- von Besichtigungen anderer Feuerwehrhäuser in der Region
- der breit angelegten Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation
- der Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ durch das Büro Keller
- der Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung des Büros Keller sowie
- der Empfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ vom 28. Mai 2020

als Standort für das neue Feuerwehrhaus den Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ mit einer Zu- und Abfahrtsmöglichkeit auf die Brücke „Hauptstraße“.

- b) Bezüglich der Architektur/Planung für den Hochbau des Gebäudes beschließt der Gemeinderat aufgrund

- der Besichtigungsfahrten anderer Feuerwehrhäuser in der Region
- der großen Erfahrung mit dem Bau solcher Einrichtungen
- des vorgelegten Honorarangebotes vom 02. Juni 2020 sowie
- der Empfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ vom 28. Mai 2020

das Planungsbüro Mathis&Jägle, Kippenheim, mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses (Gebäude/Hochbau) zu beauftragen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Zunächst werden nur die Stufen 1 bis 4 beauftragt.

- c) Bezüglich der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ sowie des Tiefbaus des Gebäudes beschließt der Gemeinderat aufgrund

- der schon vom Büro Keller erarbeiteten Machbarkeitsstudie
- der schon vom Büro Keller erarbeiteten Kostenvergleichsberechnung
- der Empfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ vom 28. Mai 2020

das Planungsbüro Keller, Riegel, mit der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) zum neuen Feuerwehrhaus sowie des Tiefbaus für das geplante Feuerwehrhaus zu beauftragen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Zunächst werden nur die Stufen 1 bis 4 beauftragt.

d) Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Planungsbüro Mathis & Jäggle beauftragt, die nötige Bebauungsplanänderung vorzubereiten und nach Beschluss des Gemeinderates umzusetzen.

e) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Architekten/Planer-Verträge abzuschließen.

Der Gemeinderat beauftragt die Baukommission „Feuerwehrhaus“, die Planung weiter eng zu begleiten.

Verwaltung und Baukommission „Feuerwehrhaus“ werden gemeinsam mit den Planern beauftragt, einen Antrag für einen Zuschuss aus dem Feuerwehrezuschussprogramm „Z-Feu“ (Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens) zu erarbeiten und rechtzeitig vor einer Antragstellung im Februar 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Zu a)

Das Projekt „Neubau eines Feuerwehrhauses“ und dessen künftiger Standort beschäftigen die Kommunalpolitik, die Angehörigen der Feuerwehr, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger seit einigen Jahren. Nach Jahren der Beratungen, Beschlussfassungen, Neuüberlegungen, Vorplanungen, Besichtigungen und breiter bürgerschaftlicher Beteiligung soll nun ein erneuter Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Feuerwehrhauses sowie zur Festlegung des Standortes fallen.

Die Baukommission „Feuerwehrhaus“ wurde vom Gemeinderat eingesetzt, um das Thema ausführlich vorzubereiten, was auch in vielen Sitzungen und durch verschiedene Besichtigungsfahrten durchgeführt wurde.

1. Historie

2014

- Erste Gespräche über die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrhauses
- Klausurtagung des Gemeinderates und grundsätzliche Entscheidung für das Projekt „Neubau eines Feuerwehrhauses“

- Beratung des Gemeinderates über den favorisierten Standort „Nördlicher Grasweg / Tabakschöpfe“

2015

- Beschlüsse des Gemeinderats:
 - Vergabe des Planungsauftrages an das Büro Mathis & Jäggle
 - Beschluss zum Standort „Nördlicher Grasweg / Tabakschöpfe“
 - Bildung eines Bauausschusses
- Stellung eines Zuschussantrags für das Projekt beim Ortenaukreis
- Erste Ablehnung des Zuschussantrages

2016

- Zweite Ablehnung des Zuschussantrages

2017

- Infoveranstaltung der Feuerwehr zum Projekt
- 1. Bauausschusssitzung mit Vor-Ort-Begehung, danach wird der Standort wieder in Frage gestellt
- Standortvorschlag „Südlich der Kahlenberghalle“ durch die Feuerwehr und Teile des Gemeinderates
- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zum Standort und Vertagung
- Erhalt des Zuwendungsbescheids über 230.000 Euro; 8-monatige Baubeginnspflicht

2018

- Begutachtung des bestehenden Gerätehauses durch die Unfallkasse
- Ergebnis: „Am bestehenden Standort bzw. Gebäude bestehen wenige bis keine Verbesserungsmöglichkeiten. Aus Sicht der Unfallkasse besteht deshalb Handlungsbedarf zur Umsetzung einer Gerätehaus-Neukonzeption.“
- Rückgabe des Zuschusses aufgrund der nicht einzuhaltenden Baupflicht
- Bildung einer neuen „Baukommission Feuerwehr/Bauhof/DRK“ (bestehend aus Feuerwehr, Bauhof, DRK, Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung)
- Besichtigung mehrerer Feuerwehrhäuser (und Bauhöfe) in der Region
- Beratung über mögliche Standortalternativen

2019

- Eingrenzung der Standortmöglichkeiten auf drei bevorzugte Standorte
- Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung
- Beschluss des Gemeinderates zum favorisierten Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ eine Machbarkeitsstudie inkl. Zu- und Abfahrt durch das Büro Keller zu beauftragen

2020

- Machbarkeitsstudie wird durch das Büro Keller vorgelegt
- 2. Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung
- Das Büro Keller wird vom Gemeinderat beauftragt, Kosteneinsparungsmöglichkeiten für die angedachte Zufahrt zum möglichen Standort „Kahlenberghalle“ zu prüfen
- In den Ringsheimer Nachrichten wurde nochmals detailliert informiert.

2. Standortüberlegungen und Besichtigungen anderer Feuerwehrhäuser

Im Rahmen der „Baukommission Feuerwehrhaus“ wurden insgesamt 12 mögliche Standorte im Ringsheimer Gemeindegebiet näher betrachtet und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Betrachtet wurden dabei die bauliche und verkehrliche Machbarkeit, die feuerwehreinsatztaktische Geeignetheit, stadtplanerische Argumente, Aspekte der Gemeindeentwicklung, anderweitige Nutzungsmöglichkeiten der Flächen, Realisierungszeiträume sowie die jeweiligen Eigentumsverhältnisse.

Im Übersichtsplan (ANLAGE 1) sind diese betrachteten Standorte nummeriert bezeichnet.

Am Ende dieser Standortbetrachtungen/-abwägungen, wurden unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte/Gesichtspunkte drei Standorte in die „engste Auswahl“ genommen:

- Die Fläche „Südlich der Kahlenberghalle“
- Die Fläche „Weglänge / Alte Bundesstraße“
- Die Fläche „Nördlicher Grasweg / Tabakschöpfe“

Gleichzeitig wurden von der „Baukommission Feuerwehrhaus“ auch unterschiedliche Feuerwehrhäuser in der Region zusammen mit dem jeweiligen dortigen Kommandanten/Bürgermeister besichtigt. Wichtig war es, möglichst vergleichbare Feuerwehren/Gemeinden anzusehen. Dabei konnten die baulichen Erfahrungen ausgetauscht werden, mögliche Synergien mit anderen Gemeindegebäuden wurden besprochen, die Gründe für die jeweilige Standortauswahl erfragt und die feuerwehrtaktische Ausstattung beraten. Diese Erfahrungen und Bewertungen anderer Kommunen sowie der jeweiligen Feuerwehren flossen anschließend in die Beratungen der „Baukommission Feuerwehrhaus“ ein.

Besichtigt wurden:

- Feuerwehrhaus Rheinhausen
(*Feuerwehrhaus und Bauhof an einem gemeinsamen Standort mit gemeinsamem Gebäude*)
- Feuerwehrhaus Kappel-Grafenhausen
(*Feuerwehrhaus und Bauhof an einem gemeinsamen Standort mit getrennten Gebäuden*)
- Planung Feuerwehrhaus Nonnenweier
(*Feuerwehrhaus und Bauhof an getrennten Standorten*)
- Feuerwehrhaus Bleichheim
(*Feuerwehrhaus zweier Ortschaften ohne Bauhof*)
- Feuerwehrhaus Mahlberg
(*Feuerwehrhaus und Bauhof an getrennten Standorten*)

3. Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Feuerwehrhaus südlich der Kahlenberghalle“

Auf Basis seiner Beratungen hat die „Baukommission Feuerwehrhaus“ dem Gemeinderat 2019 als bevorzugten Standort für das neue Feuerwehrhaus den Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ mit einer An- und Abfahrtsmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge per Rampe auf die Brücke „Hauptstraße“ mehrheitlich empfohlen. Auf Basis dieser Empfehlung hat der Gemeinderat im Juni 2019 eine Machbarkeitsstudie zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ in Auftrag gegeben.

Innerhalb dieser Machbarkeitsstudie sollten die technische und bauliche Machbarkeit, als auch die Machbarkeit in Bezug auf Baugrund, Schall- und Lärmschutz für die Anwohner, verkehrliche Notwendigkeiten und Zulässigkeit, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und eine Kostenschätzung für die Rampe und deren späteren notwendigen Anpassung im Zuge der Bahnplanungen für das 3. und 4. Gleis sowie einer möglichen nördlichen Verlegung des Bahnhofs untersucht und vorgelegt werden.

Im Frühjahr 2020 lag die Machbarkeitsstudie dann vor (ANLAGE 2) und kam zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis:

„Es wurden zwei mögliche Gebäudestandorte südlich der Kahlenberghalle (Variante 1 und 2) angenommen. In Abhängigkeit der zuvor vermessungstechnisch erfassten Höhenverhältnisse wurde eine Verkehrsanbindung an die Hauptstraße in Form einer 7,50 m breiten asphaltierten Straße mit maximal 5,6 % Längsneigung geplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Hauptstraße im Zuge der Realisierung der Neubau-strecke Basel – Karlsruhe durch die DB Netze AG umgebaut werden wird.

In Abhängigkeit der Ausgangslage (Verkehrsanschluss im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Hauptstraße durch die DB Netze AG oder Anschluss an den Bestand) ist auf dem Flst-Nr. 163/1 Grunderwerb zwischen 35 und 140 m² erforderlich.

Die Kosten wurden für die Variante 1 mit brutto € 350.000,00 und für die Variante 2 mit brutto € 380.000,00 abgeschätzt.

Die bauplanungsrechtliche Abstimmung hat ergeben, dass das geplante Feuerwehrhaus im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt, der für den Bau des Feuerwehrhauses nach § 13a Baugesetzbuch geändert werden müsste.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurde mitgeteilt, dass bei Berücksichtigung aller Anforderungen bei der Planung und Umsetzung dem Bau einer Zufahrt im geplanten Bereich zugestimmt werden kann. Verkehrstechnisch genehmigungspflichtig ist das Vorhaben nicht, da es sich bei der Hauptstraße um eine Gemeindestraße handelt.

Die DB Netze AG teilte im Rahmen der Beteiligung an der Machbarkeitsuntersuchung mit, dass die Realisierung des Projektes Neubau Feuerwehrhaus basierend auf den aktuellen Planungen der DB Netze AG möglich ist. Diese aktuelle Planung besitzt aber noch den Stand einer Vorplanung und kann sich verbunden mit Nutzungsnachteilen für den Standort des Feuerwehrhauses noch ändern. Es besteht von Seiten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Planung der DB Netze AG

somit keine Planungssicherheit. (Anmerkung der Gemeindeverwaltung: Diese Äußerung bezieht sich auf die Veränderung der Brücke Hauptstraße, nicht auf eine mögliche Bahnstreckeverlegung)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde durch einen Sachverständigen die bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung des Feuerwehrhauses verursachte Lärmeinwirkung auf die sich östlich und südlich des geplanten Standortes befindende Wohnbebauung prognostiziert und durch den Vergleich mit den jeweils maßgebenden Referenzwerten (tags/ nachts) beurteilt.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass weder für die Gebäudestandortvariante 1 noch für die Variante 2 ein unzulässiger Immissionsanteil verursacht wird. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass Feuerwehrrübungen, sofern sie auf dem Anlagengelände des Feuerwehrhauses erfolgen, spätestens um 22:00 Uhr zu beenden sind.“

„Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Bau eines Feuerwehrhauses am Standort südlich der Kahlenberghalle mit direktem Verkehrsanschluss an die Hauptstraße unter den genannten Bedingungen und Umständen machbar und technisch möglich ist“ so das Ergebnis der Machbarkeitsstudie.

4. Ergebnis der Kostenvergleichsrechnung zur Zu- und Abfahrt „Südlich der Kahlenberghalle“ („Rampe“)

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie „Feuerwehrhaus südlich der Kahlenberghalle“ und den dort genannten Kosten hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03. März das Büro Keller beauftragt, die Zufahrt „südlich der Kahlenberghalle“ („Rampe“) auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen und Alternativen hierzu vorzulegen. Grundlage war die Überlegung, dass als kostengünstiges Aufschüttmaterial ggfs. „gebrauchter“ Erdaushub genutzt werden kann, der ansonsten keine Verwendung findet und kostenpflichtig auf Erdaushubdeponien gelagert werden muss (Material Z1.1 und Z2).

Der „gebrauchte“ Erdaushub hat dabei keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Auswirkungen. Boden Z1.1 und Z2 wird in Baden-Württemberg verbreitet als Unterbau für Straßen, Böschungen und Lärmschutzdämme verwendet (z.B. beim derzeitigen Umbau der A5-Anschlussstelle Ringsheim/Rust).

Als Ergebnis dieser erneuten Prüfung kann Folgendes festgestellt werden:

- Der Einbau von Erdaushub als Unterbau (Boden Z1.1 und Z2) ist möglich
- Der Einbau von Boden Z2 unterhalb der Asphaltdecke mit Schüttung der Seitenbereiche mit Boden Z1.1 ist dabei die wirtschaftlichste Variante

Auf Basis dieser Ergebnisse wurden dann die Kosten für verschiedene Straßenbreiten für den möglichen Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ berechnet.

Gleichzeitig wurden die Kosten anschließend auch ins Verhältnis zu Straßenbaukosten/-breiten an den anderen beiden (in engster Auswahl befindlichen) Standorten gesetzt. Daraus ergibt sich der als ANLAGE 3 beigefügte Kostenvergleich.

Auf Basis der bisher beratenen und im Bürgerbeteiligungsprozess genannten Gesichtspunkte wurde die Standortbewertung (ANLAGE 4) erarbeitet.

Eingearbeitet wurden nach Möglichkeit auch die in persönlichen Gesprächen, E-Mails, Briefen, Leserbriefen und in den Bürgerversammlungen vorgebrachten Argumente und Hinweise.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie die Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung (beide durch das Büro Keller) stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung und wurden der Baukommission „Feuerwehrhaus“ durch das Büro Keller erläutert.

In den Kalenderwochen 20 und 21 wurden die Bürgerinnen und Bürger in den Ringsheimer Nachrichten zusätzlich ausführlich informiert, nachdem bereits zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden haben.

Die Baukommission „Feuerwehrhaus“ hat in den letzten zwei Jahren mehrfach Ortsbesichtigungen anderer Feuerwehrhäuser durchgeführt und über mögliche Standorte für ein neues Feuerwehrhaus in Ringsheim beraten. In seiner letzten Sitzung am 28. Mai 2020 hat die Baukommission „Feuerwehrhaus“ ohne Gegenstimme eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt formuliert und beschlossen:

Beschlussvorschlag der Baukommission „Feuerwehrhaus“ zu a)

Die Baukommission „Feuerwehrhaus“ empfiehlt auf Grundlage

- *der bisherigen ausführlichen Beratungen in der Baukommission „Feuerwehrhaus“ und im Gemeinderat*
- *von Besichtigungen anderer Feuerwehrhäuser in der Region*
- *der breit angelegten Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation*
- *der Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle durch das Büro Keller*
- *der Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung des Büros Keller*

dem Gemeinderat als bevorzugten Standort für das neue Feuerwehrhaus den Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ mit einer Zu- und Abfahrtsmöglichkeit auf die Brücke „Hauptstraße“.

Zu b)

Die Baukommission hat wie unter a) dieser Vorlage ausgeführt, verschiedene Feuerwehrhäuser in der Region besichtigt und Erfahrungswerte eingeholt.

Dabei wurden grundsätzlich die Feuerwehrhäuser in Bleichheim und Kappel-Grafenhausen als in Bezug auf die Ringsheimer Bedürfnisse als gelungen betrachtet. Beide Einrichtungen wurden vom Planungsbüro Mathis&Jäggle, Kippenheim, geplant.

Das Büro Mathias&Jäggle hat entsprechend ausreichend Fachkompetenz, Referenzen und Erfahrung im Bau von Feuerwehrhäusern. Das Büro ist der Verwaltung bekannt und wird als äußerst leistungsstark, innovativ, kooperativ und kostenbewusst eingeschätzt. So waren auch die Rückmeldungen der Gemeinden und Feuerwehren aus der Region, bei denen das Büro tätig war.

Das Büro hat zwischenzeitlich auch ein Honorarangebot abgegeben. Ein weiteres Honorarangebot eines weiteren Planers wurde auch eingeholt, die Honorarangebote waren gleich (Honorarzone 3).

Aus all diesen Gründen könnte/sollte das Büro Mathis&Jäggle mit der Planung beauftragt werden.

In seiner letzten Sitzung am 28. Mai 2020 hat die Baukommission „Feuerwehrhaus“ ohne Gegenstimme eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt formuliert und beschlossen:

Beschlussvorschlag der Baukommission „Feuerwehrhaus“ zu b)

Bezüglich der Architektur/Planung empfiehlt die Baukommission „Feuerwehrhaus“ dem Gemeinderat aufgrund

- *der Besichtigungsfahrten anderer Feuerwehrhäuser in der Region*
- *der großen Erfahrung mit dem Bau solcher Einrichtungen sowie*
- *aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat schon vor einigen Jahren das Büro am früheren Standort „Nördlicher Grasweg“ beauftragt hat,*

das Planungsbüro Mathis&Jäggle, Kippenheim, mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses (Gebäude) zu beauftragen.

zu c)

Der Gemeinderat hat 2019 beschlossen, beim Büro Keller, Riegel, eine Machbarkeitsstudie zum möglichen Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ zu beauftragen. Das Büro Keller legte die Ergebnisse dieses Jahr vor. Daraufhin hat der Gemeinderat das Büro Keller weiter beauftragt, eine Kostenvergleichsrechnung für verschiedene Straßenbreiten zu erstellen. Diese Ergebnisse lagen dann im April diesen Jahres vor.

Das Büro Keller ist der Gemeinde bekannt und wird als äußerst leistungsstark, innovativ, kooperativ und kostenbewusst eingeschätzt.

Sollte der Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ vom Gemeinderat beschlossen werden, könnten die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Kostenvergleichsrechnung für die Planung der Zu- und Abfahrt (Rampe) genutzt werden, was das Planungshonorar deutlich senken würde.

Aus all diesen Gründen könnte/sollte das Büro Keller mit der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) beauftragt werden.

In seiner letzten Sitzung am 28. Mai 2020 hat die Baukommission „Feuerwehrhaus“ ohne Gegenstimme eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wie folgt formuliert und beschlossen:

Beschlussvorschlag der Baukommission „Feuerwehrhaus“ zu c)

Bezüglich der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ sowie des Tiefbaus des Gebäudes empfiehlt die Baukommission „Feuerwehrhaus“ dem Gemeinderat aufgrund

- *der schon vom Büro Keller erarbeiteten Machbarkeitsstudie*
- *der schon vom Büro Keller erarbeiteten Kostenvergleichsberechnung*

das Planungsbüro Keller, Riegel, mit der Planung der Zu- und Abfahrt („Rampe“) zum neuen Feuerwehrhaus sowie des Tiefbaus für das geplante Feuerwehrhaus zu beauftragen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Zunächst werden nur die Stufen 1 bis 4 beauftragt.

Zu d)

Zur Realisierung des Projektes ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Unterfeld“ nötig. Dazu wird ebenfalls ein Planer benötigt. Die Honorare sind dafür in der HOAI festgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, auch diesen Auftrag an das Planungsbüro Mathis & Jägle, Kippenheim, zu vergeben. Damit bleiben die Planungen „in einem Haus“, was den Abstimmungsbereich minimiert. Das Büro ist der Gemeinde in Zusammenhang mit anderen Bebauungsplanänderungen bekannt und wird als äußerst leistungsstark, innovativ, kooperativ und kostenbewusst eingeschätzt.

Zu e):

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes soll eine Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens (Z-Feu) beantragt werden. Anträge auf solche Zuwendungen sind immer bis zum Februar eines Jahres zu stellen.

Entsprechend soll ein Antrag auf Basis einer abgestimmten Planung erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dann sollte der Zuschussantrag formuliert und rechtzeitig vor Februar 2021 gestellt werden.

Anlagen:

ANLAGE 1: Übersichtsplan der geprüften/angedachten Standorte für ein neues Feuerwehrhaus

ANLAGE 2 Machbarkeitsstudie des Büros Keller zum Standort „Südlich der Kahlenberghalle“

ANLAGE 3: Kostenvergleichsberechnung

ANLAGE 4: Standortbewertung „Neubau eines Feuerwehrhauses“

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind für die Planungen „Neubau Feuerwehrhaus“ 25.000 Euro vorgesehen.

Weitere 25.000 Euro sind im Haushalt für 2021 vorgesehen, 1.500.000 Euro für das Jahr 2022.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen